



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2020/3444-A6	
Federführend: FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 23.09.2020 Referent: Thomas Beese	
Widmung von Straßen und Wegen; Beschränkt-öffentlicher Weg "Pödeldorfer Straße" (Fl.-Nr. 7449/33) gemäß Art. 6 des Bayer. Straßen- und Wegegesetz vom 05.10.1981 Antrag auf Widmung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.10.2020	Konversions- und Sicherheitssenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Der neugebaute Geh- und Radweg parallel zur Pödeldorfer Straße (Flur-Nr. 7449/33) der Gemarkung Bamberg soll aufgrund seiner Verkehrsbedeutung als Geh- und Radweg mit der Verkehrsbeschränkung „nur Fußgänger und Radfahrer“ gewidmet werden.

Die zuzuordnende Straßenklasse hierfür ist der beschränkt-öffentliche Weg.

Siehe zur Wegführung auch den in der Anlage beigefügten Plan.

Die Pödeldorfer Straße selbst ist dort Staatsstraße.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Konversions- und Sicherheitssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.

2. Der Konversions- und Sicherheitssenat beschließt folgende Widmung:

Die in der Stadt Bamberg neugebaute Wegstrecke parallel zur Pödeldorfer Straße (Flur-Nr. 7449/33) wird mit Wirkung vom 01.12.2020 als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n: 1 Plan

Verteiler: